

B E G R Ü N D U N G

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr.8

für das Gebiet "Ruhlebener Holz", Sandkaten

der Gemeinde Bösdorf

Inhaltsverzeichnis:

1. Art und Umfang der Änderung
2. Rechtsgrundlagen
3. Erschließung
4. Ver- und Entsorgung

Planverfasser: Ing.-Büro P. Brandt
Bergstraße 9
2320 Plön

1. Art und Umfang der Änderung

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 umfaßt die Teilgebiete 4 und 5 des Bebauungsplanes Nr.8 in denen eine Reihenhausbauung vorgesehen war. Diese Planung wurde jedoch aufgegeben und es wird die Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern beabsichtigt. Dadurch entstehen folgende Änderungen:

1. Verlegung der Baugrenzen.
2. Änderung der GFZ auf 0,2 und der GRZ auf 0,3.
3. Eine Dachneigung für Sattel- und Walmdächer von 30° bis 42° für das gesamte Gebiet.
4. Im Text Teil B wird festgesetzt, daß Doppelhäuser nur nebeneinander stehend zulässig sind und eine Bebauung für Einfamilien- und Doppelhäusern nur mit maximal 2 Wohneinheiten zulässig ist.

2. Rechtgrundlagen

Der Bebauungsplan Nr.8 -Große Heide- der Gemeinde Bösdorf, Kreis Plön, wurde am *17.11.1980* genehmigt und ist am *07.05.81* rechtskräftig geworden.

Die 2. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr.8 "Ruhlebener Holz" der Gemeinde Bösdorf wurde aufgestellt aufgrund des § 13 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit der BauNVO vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763); geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665) und auf der Grundlage

- des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Bösdorf vom *18.02.1993*

3. Erschließung

4. Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung bleibt insgesamt unverändert.

Aufgestellt:

Bösdorf,



[Handwritten Signature]
Der Bürgermeister